

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Druckstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Besondere eingetragene Wunschkarte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Einnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Zulassungen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 20.
Karl Köhler, Katharinenstr. 15. p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150

Abonnementspreis viertel 4 1/2 Rthl.,
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Schlagrempel 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Insere 5 gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelartiger
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsstrich
die Spalte 40 Pf.
Insere sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

№ 205.

Montag den 28. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 16,150)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisstraße Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsverlegern Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 30 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 39 Mark, mit Postbeförderung 48 Mark Beilegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reklamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirtschaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „Leipziger Tageblatt“ die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldenscheine**.

Leipzig, im Juni 1880.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 27. Juni.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die dritte Lesung des Kirchengesetzes mit einer allgemeinen Verhandlung, die hundertmal Gesagtes von Neuem vorführte. Abg. v. Schorlemer behauptete seine Friedensliebe, erklärte aber doch, die Vorlage ablehnen zu müssen; ein Gesetz, welches das Mitatlantischgesetz und den geistlichen Gerichtsstand fortbestehen lasse, beweise, daß auf Seiten der Regierung wahre Friedensliebe nicht vorhanden sei. Hätte man ernstlich den Frieden gewollt, so hätte man zunächst die aufgehobenen Besatzungsartikel wiederherstellen sollen. Das Gesetz habe nur den Zweck, den Widerstand des Centrums in politischen Dingen zu brechen. Abg. Riquel sprach Namens eines Theils seiner politischen Freunde für die Vorlage, wenngleich er auch jetzt die Motive und eigentlichen Ziele des Gesetzes noch nicht hinlänglich zu durchschauen erklärte. Die hauptsächlichsten Bedenken, die er gegen die Vorlage in ursprünglicher Gestalt gehabt, seien durch die Beschlüsse zweiter Lesung beseitigt, wie Redner im Einzelnen nachwies. Nach den inzwischen vorgenommenen Verbesserungen glaube er, dem allgemein empfundenen Friedensbedürfnis gegenüber nicht das Gesetz zurückweisen zu dürfen, und da es die Bahn zur Wiederherstellung des Friedens eröffne, müßte es auch dem Centrum willkommen sein. Die Versöhnung erst von der Aufhebung der Waagefesse zu erwarten, heiße den Friedensschluß ins Unabsehbare hinausschieben. Abg. Lieber wiederholte zum zwanzigsten Male die Behauptung, daß die dem Belieben der Staatsregierung zu übertragenden Vollmachten das Demokratie-schwert für die Kirche bedeuteten, daß die

Anzeigerpflicht unbedingt nicht annehmbar sei, nahm den Erlaß der tiroler Bischöfe in Schutz und erging sich in einer höchst erregten Entgegnung gegen die neulichen Ausführungen des Abg. v. Eymers über den Katechismus des Pater Perone, wobei er an den mitgetheilten Schmähworten des Jesuitenpaters gegen den Protestantismus ein solches Wohlgefallen zur Schau trug, daß der Kultusminister, der nach Herrn Lieber zum Wort kam, sich zur Abwehr und Mäßigung veranlaßt sah. Lieber die leidenschaftliche janatische Rede des ultramontanen Heißsporns, die eine merkwürdige Beleuchtung der ost behaupteten Friedensliebe bildete, sprach der Kultusminister sein tiefes Bedauern aus und schob dem Centrum die Verantwortung zu, wenn die gutgemeinte Absicht der Regierung, zum Frieden zu gelangen, vereitelt werde. Bezüglich des Art. 4 erklärte Herr von Puttkamer, die Regierung halte auch heute noch an demselben fest, der Minister deutete aber an, daß die Regierung, wenn sie sich einem entschieden ablehnenden Votum der Volksvertretung gegenüber sehe, die Vorlage auch in der verkürzten Gestalt annehmen werde. Die Abg. Stengel und von Rauchhaupt legten schließlich nochmals den Standpunkt der konservativen Parteien dar; Letzterer erklärte als das Bestreben seiner Partei, zu retten, was zu retten war, und da das Gesetz mit Art. 4 nicht durchzubringen gewesen, so habe die konservativ-fraction sich mit schwerem Herzen entschlossen, diesen Artikel fallen zu lassen. Redner schloß mit einem nochmaligen Appell an das Centrum, die dargebotene Hand anzunehmen. Hieraus wurde die Debatte auf Montag verlagert. Ob die Verhandlungen über das Kirchengesetz am Montag zu Ende gehen, ist noch sehr zweifelhaft. In den Ueberrassungen, die uns seit Beginn der Verhandlungen über das Kirchengesetz in

so reichem Maße zu Theil geworden, gehört auch die offenbar von oben her kommende Erklärung der „Nord. Allg. Zig.“, daß die Regierung keineswegs auf den Art. 4 verzichte oder denselben einem Ausgleich zuliebe fallen lasse. In dessen wird diese Erklärung keineswegs dahin verstanden werden dürfen, daß die Regierung das Gesetz ohne diesen Artikel ablehnen werde. Die Regierung verzichtet nur nicht freiwillig und voraus auf diese Bestimmung; ihre Entscheidung über ein ohne diesen Artikel ihr dargebotenes Gesetz behält sie sich vor, und es kann kaum zweifelhaft sein, wie dieselbe ausfallen wird. Die Lage ist für das Abgeordnetenhaus damit nicht wesentlich verändert, und auf die Entschlüsse der Fractionen wird die Betonung der Stellung der Regierung zu Art. 4, eine Betonung, die sich wohl in erster Linie nicht an das Abgeordnetenhaus richtet, keinen Einfluß üben. Die Konservativen haben beschlossen, den Artikel fallen zu lassen, weil mit ihm das Gesetz nicht durchzubringen ist, und er ist damit endgültig preisgegeben; allerdings „für jetzt“, wie die Kreuzzeitung vorsichtig hinzufügt. Man wird gut thun, das „für jetzt“ nach scharf ins Auge zu fassen. Im Uebrigen sind die Ausgleichs-Verhandlungen, namentlich über die Jesuitenclausel in Art. 1, noch nicht zum Abschluß gekommen. Von den Nationalliberalen wird auf alle Fälle eine beträchtliche Zahl dem Ausgleich nicht zustimmen.

Im preussischen Herrenhause sollen, wenn thunlich, am Mittwoch die Beratungen der Commission über die kirchenpolitische Vorlage beginnen. Man hofft dieselben in einer Sitzung zu erledigen, so daß am Donnerstag oder Freitag die Plenarberatung an der Hand mündlicher Berichterstattung erfolgen und die Session mit Ende der Woche schließen könnte.

Seit einigen Tagen weilt der altkatholische Bischof Dr. Joseph Hubert Reinken in Berlin, um beruhigende Ausführungen über die Absichten der künftigen Staatsregierung gegenüber den Altkatholiken zu erlangen. Derselbe hatte Besprechungen mit den Grafen Redern, Dr. Walla und von Schleier, soll auch eine Audienz bei Herrn von Puttkamer gehabt, indes vergeblich bei Herr Bischof Zutritt zu erlangen versucht haben. Die „Neuen Hessischen Volksblätter“ sind nach eingezogenen Erkundigungen in der Lage, die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht von der in Wien bevorstehenden Verlobung des Großherzogs von Hessen mit der Prinzessin Isabella von Spanien (älteste Tochter der Königin Isabella von Spanien, geboren im December 1851, verwitwete Prinzessin von Girgenti) als eine auf purer Erfindung beruhende und jeder Begründung entbehrende Zeitungsente zu erklären.

Der Große Rath des Cantons Basel-Stadt hat in seiner letzten Sitzung die Unentgeltlichkeit aller öffentlichen Unterrichts, von der untersten Stufe der Volksschule an bis zum Uebergang auf die Universität, mit 63 gegen 39 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Der einzige Staat in Europa, welcher trotz jährlich gesteigerter Ausgaben für die Landesvertheidigung, das Unterrichtswesen, öffentliche Bauten und Gesundheitsverbesserungen dennoch in der beneidenswerthen Lage ist, dauernd keine Steuerlast herabzumindern, ist Frankreich. Nur fünf Jahre hat die Republik gebraucht, um das durch den Krieg von 1870/71 gefällte Gleichgewicht ihrer Finanzen wieder herzustellen. Trotz einer verhängnisvollen Rekrutierung des Staatsschuldenschnittes mit 14 Milliarden Francs konnte bereits in dem Budgetvoranschlag für 1877 mit der Streichung zweier indirecten Steuern begonnen

Bekanntmachung.

Wie wir bereits unter dem 13. März d. J. bekannt gemacht haben, sind in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, die Forstbeamten von uns angewiesen worden, diejenigen, welche ihre Hunde auf sächsischem Jagdgebiete, einschließlich des Rosenhales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbrauchbar und im Kaufsunde oder Verloren des Bildes bedürftige Hunde aber zu tödten.

Da es dessen ungeachtet neuerdings wiederholt vorgekommen ist, daß Hunde in den sächsischen Waldungen reviert und Bild gefangen haben, verweisen wir hierdurch nochmals auf die gedachte Anordnung mit dem Bemerkten, daß wir uns, dalern Zuwiderhandlungen gegen die jagdgesetzlichen Vorschriften sich wiederholen sollten, genöthigt sehen würden, zu bestimmen, daß innerhalb des gesammten sächsischen Jagdgebietes alle Hunde an der Leine zu führen sind.

Leipzig, den 21. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Hartwig.

Bermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen Nr. 2, 23 und 29 sofort, 4 vom 2. September d. J. an gegen einmonatliche Kündigung anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungstermin auf **Sonnabend, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,** an **Mathösele** anberaumt. Die Versteigerungs- und Bermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhause, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 12. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Schö.

Bekanntmachung.

Frau Johanne Louise verm. Schierholz hier hat uns ein Geschenk von **hundert Hundert Mark** für die Schefferstiftung überreichen lassen. Wir haben beschloffen, dieses Geschenk für die gedachte Stiftung, welche dazu bestimmt ist, Lehren der Rath- und Wandler'schen Freischule — an welcher auch der Gatte der Schenkgeberin früher thätig gewesen ist — Mittel zur Erholung nach Krankheit oder Anstrengung im Amte zu bieten, anzunehmen, und sprechen, indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, der menschenfreundlichen Wohlthäterin unsern wärmsten Dank aus.

Leipzig, den 24. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Dr. Bangemann.

Bekanntmachung.

Von einer Dame, welche uns die Verschweigung ihres Namens zur Pflicht gemacht hat, sind uns **hundert Hundert Mark** zur Gründung eines Fonds, unter der Benennung: **„Johanna-Stiftung für Feuerwehrlente“**, mit der Bestimmung übergeben worden, daß die Zinsen dieses Fonds nach dem Ermessen unserer Deputation zum Wohlthun zur Bestimmung besonderer guter Leistungen der Echarotten und der Feuerwehrlente der hiesigen Berufsfeuerwehr, sowie zur Unterstützung solcher Mitglieder dieser Feuerwehr, welche durch Krankheit oder sonst in bedrängte Lage gekommen sind, verwendet werden sollen. Wir haben beschloffen, diese Stiftung anzunehmen und bringen dies hierdurch mit dem Ausdruck unseres Wärmsten und aufrichtigsten Dankes für die edle Geberin zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 24. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Dr. Bangemann.

Steuer-Zuschlag

zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.
Auf Grund von Art. III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Bestimmungen betreffend, hat die Handelskammer beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katalogs (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 A. eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen Steuerzuschlag von drei Prozent auf jede Mark desjenigen Steuerfahes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katalogs eingeschätzte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den 15. Juli d. J. fallenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Vorsteher der Handelskammer.
Dr. Wachs muth. Dr. Genzel, S.